

Protokoll

über die 35. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup

am Donnerstag, den 08. Februar 2024
Ort: digitale Form

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Görtemöller

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Herr Reddehase, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Herr Thünker, Osnabrücker ServiceBetrieb
Herr Hüls, Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke
Osnabrück AG:

Herr Segebarth, Immobilien, Infrastruktur und Service

Protokollführung/
Organisation:

Frau Wobbe-Ahlers, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik:

Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. **Bericht aus der letzten Sitzung** (siehe Anlage)
 - a) Ausweichrouten zur Hannoverschen Straße für den Radverkehr v. 25.01.2023
2. **Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
 - a) Durchfahrt am Werksberg
 - b) Einbahnstraße am Gut Sandfort
 - c) Velorouten in Voxtrup
 - d) Altglas und Kleidungscontainer
 - e) Baugebiet Grüner Garten
3. **Planungen und Projekt im Stadtteil**
 - a) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
 - b) Starkregenmanagement
4. **Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)
 - a) Eichenbestand am Grünen Garten
 - b) Entwässerung in der Hettlage

Herr Görtemöller begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder – Frau Eva-Maria Westermann und Herrn Wulf-Siegmar Mierke - und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und Vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Herr Görtemöller verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 22.06.2023 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger. Der Bericht wurde den Teilnehmenden im Vorfeld der Sitzung zugeschickt.

Dieser Punkt wurde in der Sitzung am 25.01.2023 unter Anregungen und Wünsche vorgetragen. Leider war es nicht möglich, die Stellungnahme im darauffolgenden Bürgerforum am 22.06.2023 unter 1. Bericht aus der letzten Sitzung darzustellen und wird heute nachgeliefert. Aus der letzten Sitzung gab es keine offenen Fragen.

1a) Ausweichrouten zur Hannoverschen Straße für den Radverkehr

Ein Bürger weist als Mitglied des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) darauf hin, dass die Hannoversche Straße im Bereich der Autobahnauffahrt „Todesweiche“ für den Radverkehr genannt werde, weil die Verkehrsführung sehr ungünstig sei und der Straßenbelag sehr uneben. Er fragt, ob der Fahrbahnbelag in absehbarer Zeit hier erneuert werden soll. In EMSOS habe er bereits eine Meldung hierzu abgesetzt.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 16.02.2023 zu Protokoll:

Eine großflächige Deckensanierung vor der Autobahnauffahrt ist aktuell nicht geplant. Kleinere Schadstellen werden im Rahmen der Straßenunterhaltung durch den Osnabrücker ServiceBetrieb beseitigt.

Der Bürger verweist darauf, dass es mehrere Wege gebe, die für den Radverkehr eine Umfahrung der aus seiner Sicht gefährlichen Hannoverschen Straße ermöglichen. Der ADFC habe auch eine Karte erstellt, um Stellen im Stadtgebiet auszuweisen, wo es für den Autoverkehr schwierig sei, Abstände zum Radverkehr einzuhalten und wo es dementsprechend gefährlich für den Radverkehr werde. Ein- und Ausfallstraßen wie die Hannoversche Straße seien diesbezüglich besonders problematisch. Aus dem Bereich Fledder, Schölerberg kommend sehe er eine gute Alternativroute zur Hannoverschen Straße, wenn man an der Huxmühle weiter über die Eichenallee fahre und dann parallel zur Autobahn an deren östlicher Seite entlang fährt. Zurzeit verlaufe dort ein rege genutzter, aber offenbar nicht öffentlicher Fußweg entlang, um von der Eichenallee in Richtung des Verbrauchermarktes an der Meller Landstraße zu kommen. Er möchte wissen, ob es möglich sei, den Weg zu verlängern. Von der Marie-Luise-Fleißer-Straße gebe es bereits einen Weg zu Eichenallee. Der könnte aus seiner Sicht gut zur Meller Landstraße verlängert werden.

Frau Westermann teilt mit, dass dies zu begrüßen wäre. Darüber sei auch schon einmal gesprochen worden, aber der Weg liege in privater Hand. Die Duldung des Eigentümers, dass der Weg über den Acker genutzt werden könne, sei schon eine großzügige Geste.

Frau Westermann bittet die Verwaltung nochmals um Überprüfung, ob ihre Kenntnislage zutrifft bzw. sich etwas an der Sachlage geändert habe.

Der Bürger bemerkt, dass es links davon noch einen weiteren Weg gebe, der noch näher an der Autobahn, aber nicht direkt am Feld sei. Er regt an, dass dieser Weg weitergeführt werden sollte, was mutmaßlich auch zur Folge hätte, dass der Privatweg nicht mehr so stark genutzt werde. Am Ende an der Meller Landstraße existiere auch schon eine kleine Brücke über den dortigen Bach.

Frau Westermann äußert, dass die Anregung mitgenommen und die Verwaltung sich zu Protokoll oder zur nächsten Sitzung dazu äußern werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau ggf. in Abstimmung mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb zu Protokoll bzw. zur Sitzung am 08.02.2024:

Der Verbrauchermarkt an der Meller Landstraße ist aktuell für den Rad- und Fußverkehr zum einen über die Hauptzufahrt Meller Landstraße und zum anderen über die Jenny-von-Voigts-Straße erschlossen. Planungsrechtlich ist der Bereich zwischen der Eichenallee und dem Verbrauchermarkt als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die öffentliche Grünfläche soll Wegeverbindungen beinhalten. Diese werden wahrscheinlich etwa der angesprochenen Wegeverbindung entsprechen. Die dafür notwendigen Flächen sind nicht in städtischem Eigentum, sodass eine weitere Erschließung über eine Verlängerung der Fuß- und Radweges von der Marie-Luise-Fleißner-Str. die Eichenallee querend bis zur Meller Landstraße (Wegeverbindung entlang der Autobahn) aktuell nicht in Planung ist.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Durchfahrt am Werksberg

Frau Britta Michels bemerkt:

Vor Baubeginn des Seniorenheims wurde eine Durchfahrtsbeschränkung der Straße "Am Werksberg" versichert. Leider kommt es zunehmend zur Missachtung wegen der mangelnden Sichtbarkeit der Beschilderung.

Vom Therapiezentrum/ Seniorenheim kommend ist die Beschilderung Anlieger frei für die Straße "Am Werksberg" ebenso wenig einsehbar, wie von unten kommend. Sowohl Baufahrzeuge, Versorger und Besucher nutzen beim Verlassen des neuen Baugebietes, bzw. Wohnheims die Straße "Am Werksberg" zur schnellen Anbindung zur Straße Meller Landstraße. Es ist dadurch bereits zu Unfällen und Beschädigungen der parkenden Fahrzeuge der Anlieger gekommen. Dies, insbesondere durch die Baufahrzeuge, für die die Straße "Am Werksberg" definitiv zu schmal ist. Weiter sind Schüler des Walking-Bus, Senioren mit Rollator, sowie Erwachsene mit Kinderwagen wegen des zu schmalen Fußweges akut gefährdet.

Die Beschilderung ist so hoch, dass man beim Einbiegen in die Straße "Am Werksberg" diese nicht einsehen kann, weiter ist die Durchfahrt für Schwerlastverkehr verboten, diese Schild ist nicht mehr vorhanden.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Die Verwaltung hat sich die Situation vor Ort angesehen.

Die Straße Am Werksberg ist beidseitig und grundsätzlich auch gut sichtbar mit dem VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Zusatz Anlieger + Radfahrverkehr frei von der Seite Gut Sandfort beschildert. Das Befahren für Nichtanlieger ist somit verboten.

Die Auffassung, dass die Ursache für das widerrechtliche Befahren der Straße Am Werksberg an der schlechten Sichtbarkeit der Beschilderung liegt, kann nicht geteilt werden. Vielmehr liegt die Vermutung nah, dass die Straße aufgrund der Einbahnstraßenregelung am Gut Sandfort missbräuchlich als Abkürzung genutzt wird. Die Verwaltung wird sich deshalb hinsichtlich möglicher Kontrollen mit der Polizei, die für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig ist, in Verbindung setzen.

Beratungsverlauf: Herr Mierke ist der Ansicht, dass kurzfristig etwas geschehen soll, um die Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden.

Ein Bürger teilt mit, dass viele Fahrzeuge die Straße Am Werksberg und die Straße Am Gut Sandfort nicht entsprechend der Beschilderung nutzen. Er fügt noch einmal hinzu, dass die Verwaltung sich die Situation noch einmal anschauen muss um die Gefährdung einzudämmen. Die Bewohner des Bereichs hoffen auf eine entsprechende Beschilderung wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind.

Ein Bürger, der in Düstrup wohnt, teilt mit, dass der Bereich dazu einlädt, sich nicht an die Regeln zu halten, besonders dann, wenn zu Stoßzeiten die Straßen gut ausgelastet sind. Viele Autofahrer würden den Bereich als Abkürzung nutzen.

Dies bestätigt ein anderer Bürger, der in einer der Straßen wohnt, die als Ausweichstrecke genutzt wird und macht dafür die Einbahnstraßenregelung verantwortlich. Er weist darauf hin, dass bei der Lösung der Probleme nur eine Gesamtbetrachtung in Frage kommt.

Frau Westermann berichtet, dass aus ihrer Sicht folgende Probleme dort bestehen: die Nutzung als Abkürzung auf die Meller Landstraße und dass die Kinder, die den Walking Bus von Molenseten und vom Heidekotten aus nutzen, die Straßenseite an der Straße Am Werksberg queren müssen. An der Stelle ist außerdem die Baustellenzufahrt und somit ist es eine sehr unübersichtliche und gefährliche Stelle.

Die Verwaltung wurde mehrfach von der CDU Voxtrup und von der Schule angeschrieben, leider wurden bisher keine Änderungen vorgenommen.

Ein weiterer Bürger bemängelt zusätzlich, dass sich nicht an die Geschwindigkeitsregelung gehalten wird und schlägt vor, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf 20 km/h gesenkt wird und das regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden.

Herr Görtemöller weist auf die Zusammenarbeit mit der Polizei hin.

Die Verwaltung wird noch einmal gebeten, zu prüfen, ob die Beschilderung sichtbarer aufgestellt werden kann und ob Kontrollen intensiver durchgeführt werden können.

2 b) Einbahnstraße Am Gut Sandfort

Frau Christine Schlie fragt: Jeden Tag fahren zahlreiche Autos usw. entgegen der Fahrtrichtung durch die Einbahnstraße Am Gut Sandfort.

Wird dies kontrolliert und wenn das erfolgt ist, wieviele Vergehen wurden schon erfasst?

Dazu fragt auch Frau Michels: Die Straße "Am Gut Sandfort" wurde bis zur Kreuzung "Am Werksberg" zur Einbahnstraße, welche zunehmend mehrmals täglich durch die vom Kreisel kommenden Fahrzeuge missachtet wird. Andere nutzen ankommend an der Kreuzung die Abkürzung "Am Werksberg" zur Fahrt auf die Meller Landstr.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Derartige Kontrollen des fließenden Verkehrs obliegen der Polizei. Der Hinweis wurde daher zuständigkeitshalber an die Polizeiinspektion Osnabrück weitergegeben.

Beratungsverlauf: Ein Bürger macht klar, dass Verkehrskontrollen in diesem Bereich nichts bringen, sondern, dass der alte Zustand wiederhergestellt werden sollte. Dies sähe so aus, dass am Grünen Garten der Fußweg wiederhergestellt wird und zur Ampelanlage führen soll, so dass die Einbahnstraße aufgelöst werden würde. Die Schilder könnten entfernt werden, denn darauf achte kaum ein Autofahrer.

Die Kinder hätten zudem einen weitaus sicheren Fußweg.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass im Moment keine weiteren Bauarbeiten geplant seien und dass man aufgrund dessen keinen Baustellenverkehr zu erwarten hätte. Man könne deshalb die „alte“ Verkehrsführung wiederherstellen und es würde sich kein Gewöhnungseffekt für die Autofahrer einschleichen.

Ein anderer Bürger macht darauf aufmerksam, dass er als Anwohner der Straße In der Steiniger Heide sehr von der Einbahnstraßenregelung profitieren würde. Die Autofahrer queren nicht mehr aus der Straße Am Gut Sandfort kommend die Meller Landstraße und fahren durch den Mühlenkamp bzw. In der Steiniger Heide weiter Richtung Schölerberg/Nahne bzw. Georgsmarienhütte. Er möchte mit diesem Beispiel deutlich machen, dass das Gesamtkonzept bzw. der ganze Stadtteil betrachtet werden muss und nicht nur einzelne Bereiche.

Herr Görtemöller weist darauf hin, dass eine akzeptable Lösung für alle gefunden werden muss. Außerdem macht er deutlich, dass in der ganzen Stadt Verkehrsprobleme auftauchen und dass viel darüber diskutiert werden würde. Eine ideale Lösung gäbe es nicht.

Die Anliegen der Bürger werden weitergeleitet, damit die Probleme weiter im Focus stehen und an einer zufriedenstellenden Lösung gearbeitet werde.

2 c) Velorouten in Voxtrup

Herr Steffen Dambach fragt:

Der Ausbau von Fahrradstraßen in Osnabrück führt zu mehr Sicherheit für den Radverkehr und auch zu einem Anreiz, den Weg in die Stadt mit dem Fahrrad anzutreten.

In einem Artikel der NOZ vom 14.01.2024 wurden ein Überblick über den Sachstand der aktuell geplanten Velorouten veröffentlicht.

Dabei wurden Strecken genannt, die zum einen bestehende Routen ausbauen -

Katharinenviertel in Richtung Klinikum - oder wie einige Stadtteile in Zukunft fahrrad-technisch angebunden werden sollen - Schinkel, Hellern und Sutthausen.

Wie sehen die Pläne für den Stadtteil Voxtrup aus? Wird Voxtrup hier vernachlässigt?

Geplante Routen aus dem Landkreis von Melle und Bissendorf kommend könnten über Voxtrup an die Innenstadt angebunden werden. Gibt es hierzu konkrete Umsetzungspläne?

Eine Veloroute von Voxtrup kommend - Am Mühlenkamp, Voxtruper Straße über den Schölerberg würde eine unkomplizierte Anbindung an die bestehenden Fahrradstraßen - Wörthstraße und im weiteren Verlauf Richtung Heinrichstraße - ermöglichen. Zudem wäre dies - wie in den anderen Bereichen - eine Strecke für Fahrradfahrer abseits der Hauptverkehrsstrecken - Hannoversche Straße und Meller Straße. Gibt es hierzu Überlegungen?

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor :

Der in der Anregung angeführte Artikel der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ) basiert auf einer Mitteilungsvorlage der Verwaltung, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 18.01.2024 beraten wurde. Mit dieser Vorlage hat die Verwaltung über den Sachstand hinsichtlich Planung und Umsetzung weiterer Fahrradstraßen informiert.

Hintergrund

Die Stadt Osnabrück hat das Ziel, den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen fortlaufend zu steigern. Dieses Ziel setzt die Bereitschaft der Stadtgesellschaft voraus, einen Großteil der Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Verkehrssichere Radverkehrsanlagen (=sichere Radwege) sind hierfür eine Grundvoraussetzung. Die Ausgestaltung dieser Radverkehrsanlagen bzw. der so genannten Führungsform ist sehr vielfältig.

Bei Fahrradstraßen handelt es sich um eine mögliche Führungsform des Radverkehrs. Die Umsetzung dieser Führungsform muss mit den Festlegungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nebst Verwaltungsvorschrift übereinstimmen. Demnach können Fahrradstraßen überall dort sinnvoll umgesetzt werden, wo der Radverkehrsanteil bereits hoch ist oder durch die Umsetzung der Fahrradstraße eine relevante Erhöhung der Radverkehrsmengen zu erwarten ist.

Sachverhalt und weiteres Verfahren

Die im NOZ- Artikel aufgeführten geplanten Fahrradstraßen liegen auf sogenannten "Velorouten". Velorouten sind eine Netzkategorie des „Radverkehrsplan 2030“ (RVP) der Stadt Osnabrück aus dem Jahr 2017; sie beschreibt Routen mit einer hohen Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Im Gegensatz zu den Haupttrouten, liegen die Velorouten abseits der Hauptverkehrsstraßen und sollen eine nahezu umwegarme, komfortable Fahrt ermöglichen.

Die Klassifizierung als Veloroute ist erstmal eine planerische Aussage, diese gibt keinen Rückschluss über die realisierte Führungsform - so sind Velorouten nicht zwingend zusammenhängende Fahrradstraßen.

Allerdings ist die Führungsform "Fahrradstraße" ein sehr agiles Instrument zur Radverkehrsförderung, da die baulichen Eingriffe in den Straßenraum in der Regel überschaubar sind und die StVO die Voraussetzungen schafft, den Radfahrenden hier zu bevorzugen. Somit wird bei allen geplanten Velorouten insbesondere auch diese Führungsform geprüft.

Die geplante Veloroute nach Radverkehrsplan (RVP) zur Anbindung des Stadtteils Voxtrup an die Innenstadt verläuft über folgende Straßen:

Meller Straße - An der Huxmühle - Eichenallee - Holsten-Mündruper-Straße - Am Mühlenkamp - Am Riegelbusch (siehe auch: [Radverkehrsnetz Osnabrück \(osnabrueck.de\)](http://Radverkehrsnetz.Osnabrueck.de)).

Die Einrichtung von Fahrradstraßen auf dieser Veloroute ist bisher nicht geprüft. Straßenverkehrsrechtlich ist die Ausweisung von Fahrradstraßen auf Straßen mit hoher Bedeutung für den Kfz-Verkehr jedoch schwierig (VwV-StVO „Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht.) Die Meller Straße, die Holsten-Mündruper-Straße, Voxtruper Straße/Ameldungstraße sind im Masterplan Mobilität als Hauptverkehrsstraße (HS IV), bzw. verkehrswichtige Sammelstraße definiert.

Die in der Anregung angeführte Verbindung Am Mühlenkamp - Voxtruper Straße und die Ameldungstraße ist im Radverkehrsnetz als Nebenroute klassifiziert. Auch in dieser Netzkategorie können Fahrradstraßen ggf. eine geeignete Führungsform sein.

Die Verwaltung nimmt die Anregung zum Anlass, sich diesen Routenvorschlag hinsichtlich der Umsetzung "Führungsform Fahrradstraße" anzusehen. Eine zeitliche Aussage, bis wann das erfolgt ist, kann jedoch nicht gemacht werden.

Grundsätzlich sind alle Stadtteile hinsichtlich der Radverkehrsförderung gleich gewichtet.

Beratungsverlauf: Herr Mierke weist darauf hin, dass die Streckenführung von der Meller Straße Richtung Eichenallee am Hof Thiesing vorbei katastrophal sei, obwohl diese Route sich als Fahrradstraße anbieten würde. Auch die Strecke über den Mühlenkamp/Voxtruper Straße könne eine Route für eine Fahrradstraße sein, beide Strecken müssen aus seiner Sicht geprüft und auch sicherer für Fahrradfahrer gemacht werden.

Herr Dambach hat noch eine Anmerkung zur Meller Straße, diese ist in seinen Augen weniger geeignet, als Fahrradstraße ausgewiesen zu werden. Die Fahrradwege sind für Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger nicht breit genug, außerdem kreuzen zu viele Straßen- und Grundstückseinfahrten die Fahrradwege. Das sei recht gefährlich für alle Radfahrer.

2 d) Altglas und Kleidercontainer

Felix Brockschmidt fragt: Die Container im Stadtteil Düstrup an ihren drei Standorten laden immer wieder zur illegalen Ablage von Müll ein

(Möbel, Dämmwolle, Restmüll und Co). Ja, Meldung über Emsos, bekannt. Aber dies ist ein anhaltender Zustand

seit Jahren und dürfte den Entsorgungsunternehmen ebenso bekannt sein.

- Gibt es Bestrebungen, die konstante Müllablage langfristig zu unterbinden?

- Erfolgt eine Ermittlung der Entsorgungsunternehmen zur Kostenübernahme?

- Können die einzelnen Altkleidercontainer (1x Wasserwerkstraße, 2x Am Gut Sandfort) gesammelt aufgestellt

werden, damit sich das wenigstens konzentriert?

- Neuer Standort der Container an exponierterer Lage, um Ablagen zu unterbinden?

Herr Thünker trägt die Stellungnahme des OSB (OsnabrückerServiceBetrieb) vor:

zur Frage 1

Illegale Müllablagerungen, u.a. an Wertstoffcontainer-Standorten, sind leider im gesamten Stadtgebiet ein Problem. Generell ist anzumerken, dass es hierbei auf das Handeln jedes Einzelnen ankommt, so dass es erst gar nicht zu einem solchen Ausmaß an illegalen Müllablagerungen kommt. Grundsätzlich sind verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung von illegalen Müllablagerungen möglich, die unten dargestellt sind. Solche Maßnahmen führen, jeweils alleine betrachtet, voraussichtlich zu keiner dauerhaften Verbesserung. Daher ist neben den möglichen Maßnahmen durch die Stadt Osnabrück eine gesamtgesellschaftliche Diskussion notwendig.

Eine nachhaltige Optimierung der Stadtsauberkeit erfordert fortwährende Umweltbildungsmaßnahmen einhergehend mit der Schaffung eines „Wir-Gefühls“ bei den Bürgerinnen und Bürgern und den weiteren Akteuren. Eine diesbezügliche Konzeption kann ihre Wirkung nur dann erzielen, wenn sie umfassend und nachhaltig angelegt ist. Dies soll mit einer intensiven und weitreichenden Bewusstseinskampagne unter dem Motto „Osnabrück bist du“ erreicht werden. Hierfür wird noch in diesem Jahr beim Osnabrücker ServiceBetrieb eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

Müllsheriffs

Die sogenannten „Müllsheriffs“ kommen bereits in manchen Kommunen zum Einsatz. Die Arbeit besteht darin, illegale Müllablagerungen nach Hinweisen auf die Verursacher (z. B. Adressaufkleber etc.) zu durchsuchen und sicherzustellen und auf deren Basis dann ein Verfahren einzuleiten. Bei diesen „Müllsheriffs“ ist die Einleitung eines Verfahrens im ersten Schritt auch ohne Hinzuziehung der Polizei möglich. Erst durch eine ggf. anschließende Anzeige durch die Stadt Osnabrück wird diese im Verfahren beteiligt. Hohe Kosten und die Verlagerung der illegalen Müllablagerungen sind hier ebenfalls als nachteilige Faktoren zu nennen.

Zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit

Bei den illegalen Müllablagerungen finden sich durchaus auch Abfallfraktionen, die am Abfallwirtschaftszentrum Piesberg kostengünstig (z. B. subventionierter Annahmepreis für Sperrmüll) oder sogar kostenlos (z. B. Elektroaltgeräte, Sonderabfall aus Privathaushalten bis 20 kg) abgegeben werden können.

Neben den bisherigen Aktivitäten zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger (an jeden Haushalt verteilte Abfallbroschüre, Abfallberatung, pädagogische Umweltberatung an den Schulen, Internetseite von Stadt und OSB) soll die Aufklärungsarbeit weiter intensiviert werden.

Über gezielte und parallellaufende Aktionen wie z. B. Presseartikel, Anzeigen und Flyerverteilung im Umfeld von Problembereichen könnte eine weitere verbesserte Aufklärung zu den bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten erfolgen.

Jedoch ist auch hierdurch nicht jeder Verursacher zu erreichen bzw. von seinem Handeln abzubringen.

Ausweitung der Reinigungsteams

Gemäß der Einschätzung „wo bereits Müll liegt, kommt schnell weiterer Müll dazu“ wäre zur Gegensteuerung eine Ausweitung der bisherigen Reinigungsaktivitäten durch zusätzliche Teams denkbar. Illegale Müllablagerungen können dadurch nicht verhindert werden. Im Wesentlichen ist eine positive Wirkung dadurch zu erzielen, dass ein problembehafteter Standort in der Bevölkerung sauberer wahrgenommen und dadurch die Hemmschwelle für illegale Müllablagerungen erhöht wird. So könnte eine Teilmenge dann wieder den richtigen Entsorgungsweg findet. Hier ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Kosten-Nutzen-Analyse notwendig.

zu Frage 2

Hinweise auf Verursacher von illegalen Müllablagerungen bzw. Zeugenaussagen können gerne an die Verwaltung gemeldet werden. Leider ist es sehr schwer, jemandem eine konkrete Verursachung nachzuweisen.

zu den Fragen 3 und 4

Es muss für alle Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gegeben sein, dass auch diejenigen, die keinen fahrbaren Untersatz haben, ihre Altkleider zu einem Container bringen können. Dies wäre nicht mehr gegeben, sollten die Container auf einen Standort konzentriert werden. Der Mengen, die dort gesammelt werden, zeigen auch den Bedarf an. Dies hat eine Rücksprache mit der gemeinnützigen Einrichtung, die diese Container leert, ergeben. Somit ist es notwendig, mehrere Standorte im Stadtteil zu haben.

Der Weg vom Altkleidercontainer-Standort Wasserwerkstraße bis zum Standort Sandforter Straße/Am Heidekotten beträgt bereits in der Luftlinie über 500 m.

Einen neuen Standort zu finden ist immer schwierig. Verschiedene Kriterien müssen erfüllt werden und mehrere Dienststellen der Stadtverwaltung müssen zustimmen. Hinzu kommt, dass die Standorte den Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt sind. Wenn ein Standort aufgelöst ist, werden häufig über längere Zeit hinweg die Wertstoffe, wie Altkleider und Altglas, aber auch weiterer Müll dort abgestellt.

Zum Standort des Altglascontainers ist anzumerken, dass die Stadt Osnabrück den Dualen Systemen, die die Entsorgung von Verkaufsverpackungen (dazu zählt auch Altglas) organisieren, für die Aufstellung von Altglascontainern Stellflächen im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen muss. Die Anzahl dieser Standorte richtet sich nach der Einwohnerzahl und eine festgelegte Quote darf nicht unterschritten werden.

Mehrere Mitarbeiter des OSB reinigen wöchentlich diese Standorte, teilweise werden die Standorte auch 2- oder 3-mal pro Woche gereinigt. Leider lässt sich dadurch nicht verhindern dass in der Zwischenzeit wieder Glasscherben oder illegale Müllablagerungen entstanden sind. Bedauerlicherweise gehen die Kosten für die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen wiederum zu Lasten der Allgemeinheit.

Beratungsverlauf: Herr Mierke weist darauf hin, dass diese Probleme auch an allen anderen Containern auftreten. Der OSB hatte zugesagt, die Container 1-2 mal wöchentlich auf wilde Müllkippen zu kontrollieren und diese zu entfernen. Herr Mierke macht noch einmal deutlich, dass damit zum einen Arbeitskraft gebunden sei, die an anderen Stellen fehlen würde und dass dieses zum anderen natürlich hohe Kosten verursachen würde.

Der Vorschlag, hier eine Kamera aufzustellen wäre nicht möglich, da es sich um öffentlichen Raum handele. Man müsse die Bewohner sensibilisieren und darauf aufmerksam machen, dass die Mehrkosten von allen über die Gebühren getragen werden würden.

2 e) Baugebiet Grüner Garten

Frau Christine Schlie fragt:

Wird noch weitergebaut und falls ja wann?

Wie ist der aktuelle Bebauungsplan, wo entstehen die Sozialwohnungen / Mehrfamilienhäuser?

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 631 - Grüner Garten - umgesetzt wird. Das Seniorenzentrum und die Erschließungsstraßen sind bereits errichtet. Nähere

Informationen zu der genauen Bauabwicklung können bei dem Projektentwickler (Evangelische Stiftungen) erfragt werden.

Der Bebauungsplan ermöglicht im südlichen Bereich zwischen Meller Landstraße und der Straße am Fillerbrink die Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Es ist geplant, hier den preisgebundenen Wohnraum in Form von mindestens 6 rollstuhlgerechten Mietwohnungen herzustellen.

Beratungsverlauf: Ein Bürger, der in unmittelbarer Nähe wohnt, stellt fest, dass zur Zeit nicht mehr gebaut wird und dass die Außenanlage, wahrscheinlich aus Kostengründen, nicht weiter hergerichtet wird. Die Anwohner hätten auch gerne Informationen über die Quartiersarbeit, die auch zurzeit augenscheinlich nicht fortgeführt wird.

Herr Hüls teilt daraufhin mit, dass es die Aufgabe des Investors, sei, sich um die Fortführung des Projektes und die Fertigstellung der Außenanlagen zu kümmern. Das können die Bürger selbst in die Hand nehmen, aber auch die Verwaltung kann sich darum kümmern, dass die Information transparenter wird.

Herr Mierke geht davon aus, dass ein Stillstand auf die Veränderung im Immobilienmarkt zurückzuführen sei, höhere Kosten durch Inflation und gestiegene Zinsen haben auch dazu beigetragen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Der Investor befindet sich in der Vermarktung der Grundstücke.

Wann die Grundstücke vermarktet und entwickelt werden, ist somit noch nicht näher mitteilbar.

Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass das Gebiet entsprechend den Planungszielen des Bebauungsplans entwickelt wird.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a) Baustellenmanagement

Im Bereich des Stadtteils befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
In der Steiniger Heide	Erschließung, Strom, Gas, Wasser	Privat und SWO	Diverse Teilsperungen	Bis ca. 1. Quartal 2024

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
An der Hettlage (Nr. 2 bis 12a)	Wasser	SWO		Ab 2. Quartal für ca. 25 Wochen

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG

FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Beratungsverlauf: es wird keine weitere Beratung gewünscht

3 b) Starkregenmanagement

Frau Laibacher und Herr Reddehase haben eine kurze Präsentation zur Starkregenvorsorge im Stadtgebiet vorbereitet.

Weitere Infos unter <https://geo.osnabrueck.de/starkregen>



Starkregenrisikomanagement – Was ist das?

OSNABRÜCK[®]
DIE | FRIEDENSSTADT



2

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Ausblick: Risikoanalyse / Handlungskonzept



3

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Webseite – Starkregenvorsorge in Osnabrück

Starkregengefahrenkarte – Was wird gezeigt?

Als Teil der Informationsvorsorge hat die Stadt Osnabrück für die folgenden Starkregenereignisse eine Analyse erstellt:

- SRI 5 intensiver Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 30 Jahren
- SRI 2 außergewöhnlicher Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 100 Jahren
- SRI 3 extremer Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von mehr als 100 Jahren

So können mögliche Überflutungsgebiete mit den Wasserständen sowie den oberflächigen Fließwegen und ihren Geschwindigkeiten identifiziert und visualisiert werden.

Die Ergebnisse wurden zu einem interaktiven Webdienst aufbereitet, mit dem alle Bürgerinnen und Bürger sich die Auswirkungen eines Starkregens als Simulation ansehen und so für ihr Grundstück das Risiko individuell bewerten können.

ann ich mich vor den Auswirkungen von Starkregen schützen?

viele Möglichkeiten, auf ein Grundstück oder in ein Haus zu gelangen. In erster Linie ist es wichtig, beim Grundstück auf zu achten.

ve Karte zu den Maßnahmen zur Starkregenvorsorge

laus über die Info-Symbole im Bild bewegen, werden Verbesserungsvorschläge aufgezeigt, die mit einem geringen Nutzen bringen können.

Starkregenindex (SRI)

Eine einheitliche Definition des Begriffs „Starkregen“ gibt es nicht. Die Ereignisse werden in 12 Stufen, die von 1 bis 12 sind, eingeteilt. Die Stärke des Starkregenereignisses ist abhängig von der Stärke des Starkregenereignisses.

SRI	1	2	3
Kategorie	Starkregen	Starkregen	Starkregen
Schutzmaßnahmen	öffentliches Entwässerung	öffentliches Entwässerung	öffentliches Entwässerung

QR Code:

Simulation nach 5 Minuten

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

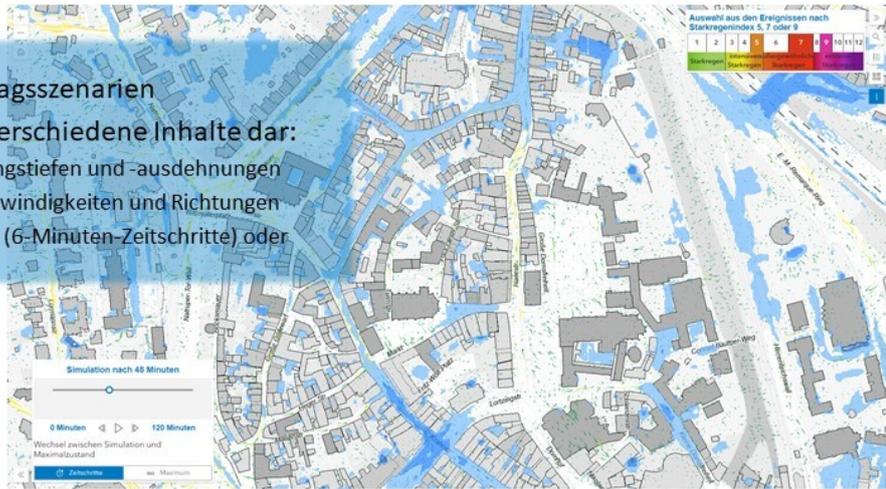
4

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Kartendienst - Starkregengefahrenkarten

- 3 Niederschlagsszenarien
- Karte stellt verschiedene Inhalte dar:
 - Überflutungstiefen und -ausdehnungen
 - Fließgeschwindigkeiten und Richtungen
 - Animation (6-Minuten-Zeitschritte) oder Maximum



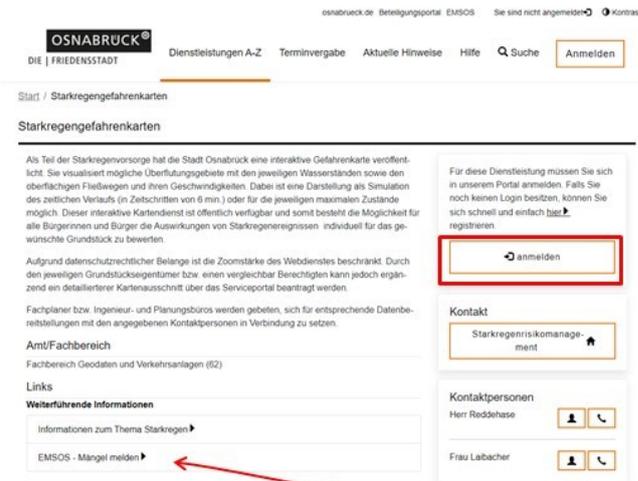
geo.osnabrueck.de/starkregen

5

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Serviceportal – Antrag auf Starkregengefahrenkarten



service.osnabrueck.de

Stichwort:
z.B. Starkregen



6

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Flyer – Starkregen Informationen zur Starkregenvorsorge



7

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Vielen Dank!

Tim Reddehase | Clarissa Laibacher

Starkregenisikomanagement

Stadt Osnabrück
Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Fachdienst Geodaten

Dominikanerkloster | 2. OG
Hasemauer 1 | 49074 Osnabrück
Postfach 4460 | 49034 Osnabrück

Email: starkregen@osnabrueck.de | Internet: osnabrueck.de/starkregen

8

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

4 a) Eichen am Grünen Garten

Nach Kenntnis des Bürgers werden am Grünen Garten einige der alten Eichen gefällt. Warum ist das notwendig, können diese Bäume nicht stehen bleiben?

4 b) Entwässerung in der Hettlage

Herr Mierke fragt, wie man Überflutungen in bestehenden Siedlungen vermeiden kann, wenn an die vorhandene Kanalisation immer neue Gebiete anschließt, ohne die alten Gebiete zu verbessern bzw. zu entlasten. Nur Eigenvorsorge, wie von der Verwaltung vorgeschlagen wird, ist für ihn nicht ausreichend.

4)

4)

Herr Görtemöller dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, in der Grundschule Voxtrup, Am Mühlenkamp 69 (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Donnerstag 23.05.2024).

Theda Wobbe-Ahlers
Protokollführerin